

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2009/STR/382
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.11.2009
	Wiedervorlage:
Beschluß der kommunalen Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes Siebendorfermoor Görries	
Fachdienst II	
Frau Aglaster, Grit	
Beratungsfolge	26.11.2009 Gemeindevertretung Stralendorf
	17.12.2009 Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude. Alljährlich zahlt die Gemeinde die Verbandsbeiträge, die lt. bestehender Satzung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Für die Betreibung des Schöpfwerkes Siebendorfermoor Görries zahlt die Gemeinde einen gesonderten Beitrag, der bis zum Jahr 2009 allein durch die Gemeinde getragen wurde. Im nächsten Jahr soll dieses Schöpfwerk saniert werden, wodurch der Gemeinde zusätzliche Instandhaltungskosten durch den Wasser- und Bodenverband entstehen.

Aufgrund des Informationsschreibens, welches diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, zum Schöpfwerk Siebendorfermoor Görries und die dazugehörige Haushaltsplanung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ wurde von Seiten des Amtes und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Herrn Richter ein Satzungsmuster vorbereitet.

Das Satzungsmuster wurde vorab auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten Unterlagen, die den Beschluss weitergehend begründen, können in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)